

Bearbeiter: Radinger Christina Telefon: 07282/5555-12 Fax: 07282/5555-22

<u>E-Mail:</u> Gemeindeamt@Altenfelden.at <u>E-Mail:</u> Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 10.08.2004

GR-4/2004

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 09.08.2004 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst:

- 1. **Beschlossen** wurde, dass der Zuschlag für die Sanierung der Gemeindestraßen "Veldenstraße" und "Hellweg" (nördlich der Kreuzung Berger-Straße) an die Firma TEERAG-ASDAG, Linz mit einer Angebotssumme von 18.888,55 € inkl. USt. als Bieter mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll.
- 2. **Beschlossen** wurde der Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien für Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse in Höhe von vorläufig 44% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von 2,300.000,-- € (Anteil Marktgemeinde Altenfelden 2,39 %) und die vorläufige Pauschalförderung in Höhe von 161.681,-- € somit eine Förderung im vorläufigen Nominale von 1,173.681,-- € für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Arnreit, PABA BA 4, Anschluss der Häuser Fraunschlag 14 (Hochholdinger) und Fraunschlag 16 (Seiwald).
- 3. **Beschlossen** wurde die Erlassung einer Abfallordnung für die Marktgemeinde Altenfelden. (sh. gesonderte Kundmachung)
- 4. Zur **Kenntnis genommen** wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 16.07.2004, Gem60-4-2004-Lau/Mü. zum Rechnungsabschluss 2003.
- 5. **Beschlossen** wurde die Abgabe einer Stellungnahme zur Zusammenfassung (kritische Beurteilung) des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 26.04.2004, Gem60/4-2-2003 über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Altenfelden im Zeitraum 1999 bis 2002.

6.	Beschlossen wurde die Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Haselbacher Landesstraße 1525 auf 70 km/h ab der Kreuzung Falkensteiner / Haselbacher Landesstraße bis einschließlich Firma Schmidhofer, Haselbach 27 zur Vermeidung von Unfällen für die derzeit bestehenden und zukünftigen Zu- und Abfahrten bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.
	Der Bürgermeister:
	(Franz Trautendorfer)